



Amtliche Bekanntmachung der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des vereinfachten Umlegungsverfahrens „Marjoß, Brückenauser Straße“ in Steinau an der Straße

Gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch in seiner gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 10.05.2017 für das Verfahrensgebiet „Brückenauser Straße“ Steinau an der Straße-Marjoß, mit Ablauf des 14.06.2017 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 Abs. 2 Baugesetzbuch nichts Anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die Stadt Steinau an der Straße veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters.

Gegen den mit dieser Bekanntmachung festgestellten Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Magistrat der Stadt Steinau an der Straße – Umlegungsstelle – Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, zu erheben.

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese amtliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.steinau.eu in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Steinau an der Straße, den 16.08.2019

Der Magistrat der Stadt
Steinau an der Straße
- Umlegungsstelle -

Uffeln
Bürgermeister

